



Vorlage JHA_18/2012
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 19.11.2012

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Fachstelle Frühe Hilfen
Antrag auf Erweiterung der Fachstelle um eine Vollzeitstelle ab 2013
- Vorberatung -

Der Landkreis finanziert die Fachstelle „Frühe Hilfen“ und den Einsatz von Familienhebammen in 2012 mit einem Kreiszuschuss von rund 95.000,-- €. Die Vertreter des Trägerverbundes haben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2012 ausführlich über ihre Arbeit berichtet. Die Träger beantragen ab 2013 eine Erhöhung des Kreiszuschusses, wie in der Anlage 1 dargestellt und zwar die Erweiterung der Fachstelle um eine Vollzeitstelle (Erhöhung um 80.500,-- €) und Ausbau der Einsätze der Familienhebammen (Erhöhung um 29.400,-- €). Der Kreiszuschuss würde sich damit insgesamt um rund 110.000,-- € erhöhen. Aus Sicht der Verwaltung verläuft die Arbeit der Fachstelle „Frühe Hilfen“ sehr erfolgreich. Die Fallzahlen sind gestiegen und der aufgezeigte bedarfsbedingte Ausbau der Fachstelle kann grundsätzlich nachvollzogen werden.

Mit der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ wird das Ziel verfolgt, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Gefördert werden:

- der Auf- und Ausbau von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen,
- der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen,
- Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen und
- weitere, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sich zu 70 % nach der jeweiligen Anzahl der Kinder unter drei Jahren auf der Grundlage der Summe der Geburtenzahlen der Jahre 2008-2010 und zu 30 % nach der Zahl der unter Dreijährigen im SGB II Leistungsbezug berechnet. Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die nicht schon am 1.1.2012 bestanden haben. Darüber hinaus sind erfolgreiche modellhafte Ansätze förderfähig, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Für die 1. Förderperiode (01.07.2012 – 30.06.2014) stehen für den Landkreis Ludwigsburg 457.275,-- Euro zur Verfü-

gung. Bewilligungsbehörde ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Die Verwaltung wird finanzielle Mittel aus dieser Bundesinitiative beantragen, allerdings ist noch nicht klar, ob bzw. in welcher Höhe ein solcher Antrag erfolgreich sein wird. Bei einer positiven Entscheidung können dann diese Finanzmittel vorrangig für den geplanten Ausbau der Fachstelle „Frühe Hilfen“ verwendet werden. Sollten wider Erwarten diese Bundesmittel nicht fließen, schlägt die Verwaltung vor, den Kreiszuschuss entsprechend zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Erhöhung des Zuschusses an die Fachstelle „Frühe Hilfen“ für 2013 mit einem Höchstbetrag von 160.000 € (Steigerung zum Haushaltsentwurf 2013 um 80.500 €) für die Fachstelle und 51.500 € (Steigerung zum Haushaltsentwurf 2013 um 29.400 €) für die Familienhebammen (Erhöhung insgesamt 109.900 €). Die Erhöhungsbeträge sind in der Deckungsreserve im Haushaltsentwurf 2013 enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Trägerverbund über die fachlichen Standards und die Finanzierung zu schließen. Unberührt davon ist die Dynamisierung des Zuschusses für die künftigen Jahre, entsprechend dem Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2011 (Liga-Antrag vom 10.08.2011).